

Fakten

rund um die No-Billag Initiative

Initiativtext, RTVG, Gebührenverwendung, Gebührenhöhe, aktuelle und geplante SRG-Konzession,...

Ihr findet einen Link zu den Slides [@VeraEichenauer](#)
Ergänzungen und Rückfragen sind willkommen.



Volksinitiative «No-Billag»

- 4. März 2018
- Abstimmungsfrage:
 - Wollen Sie die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» annehmen?
- Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) im Juni 2015 angenommen
 - Neues Gebührenmodell wurde eingeführt

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)'

- Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:
- *Art. 93 Abs. 2–6*
- ² *Bisheriger Abs. 3*
- ³ Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.
- ⁴ Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.
- ⁵ Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.
- ⁶ Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.
- *Art. 197 Ziff. 12²*
- *12. Übergangsbestimmung zu Art. 93 Abs. 3–6*
- ¹ Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
- ² Erfolgt die Annahme von Artikel 93 Absätze 3–6 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.
- ³ Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlerworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.

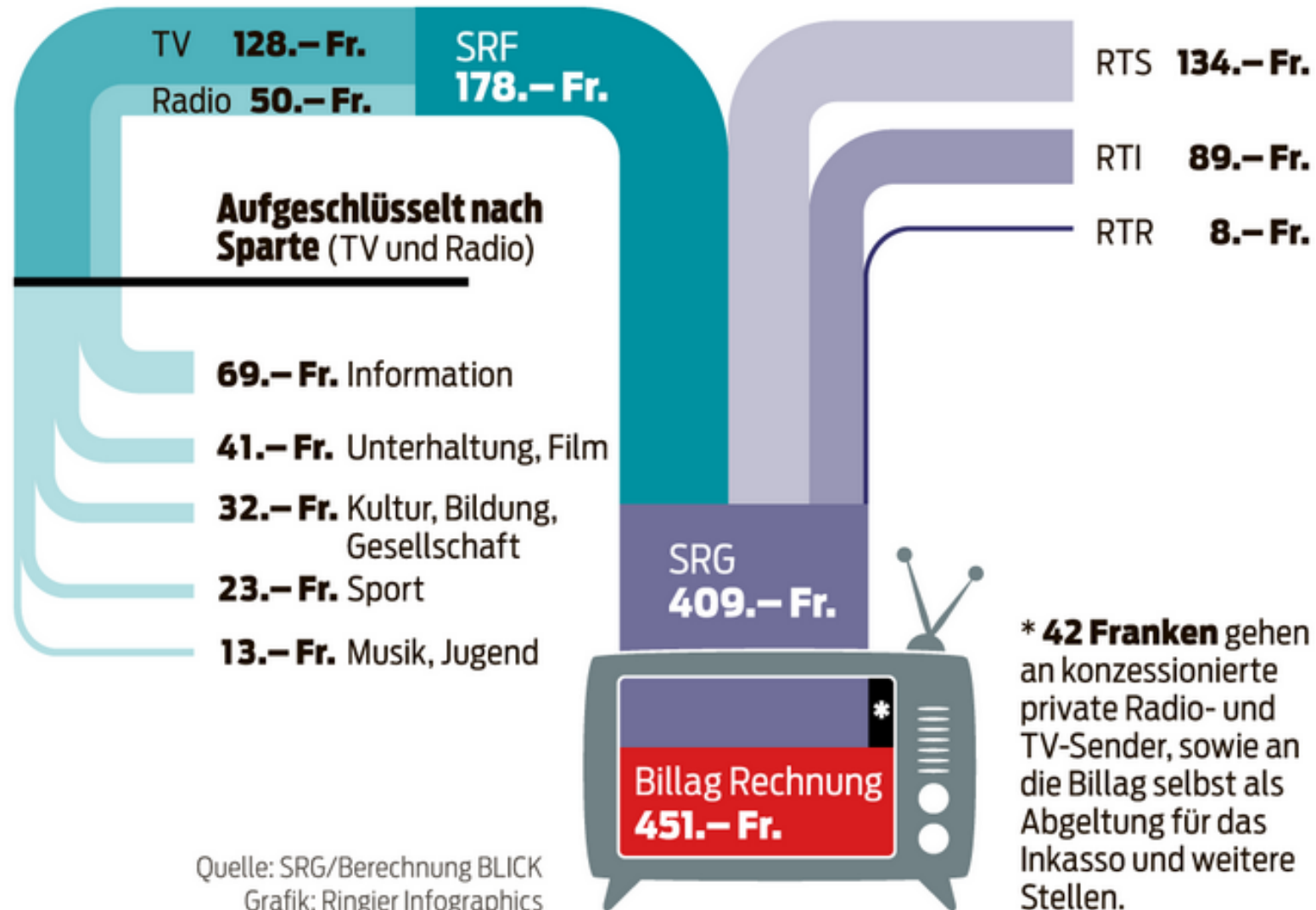
Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)'

- Wird gestrichen
 - Art. 93 BV, Absatz 2
 - «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Wer zahlt wieviel? (ab Januar 2019)

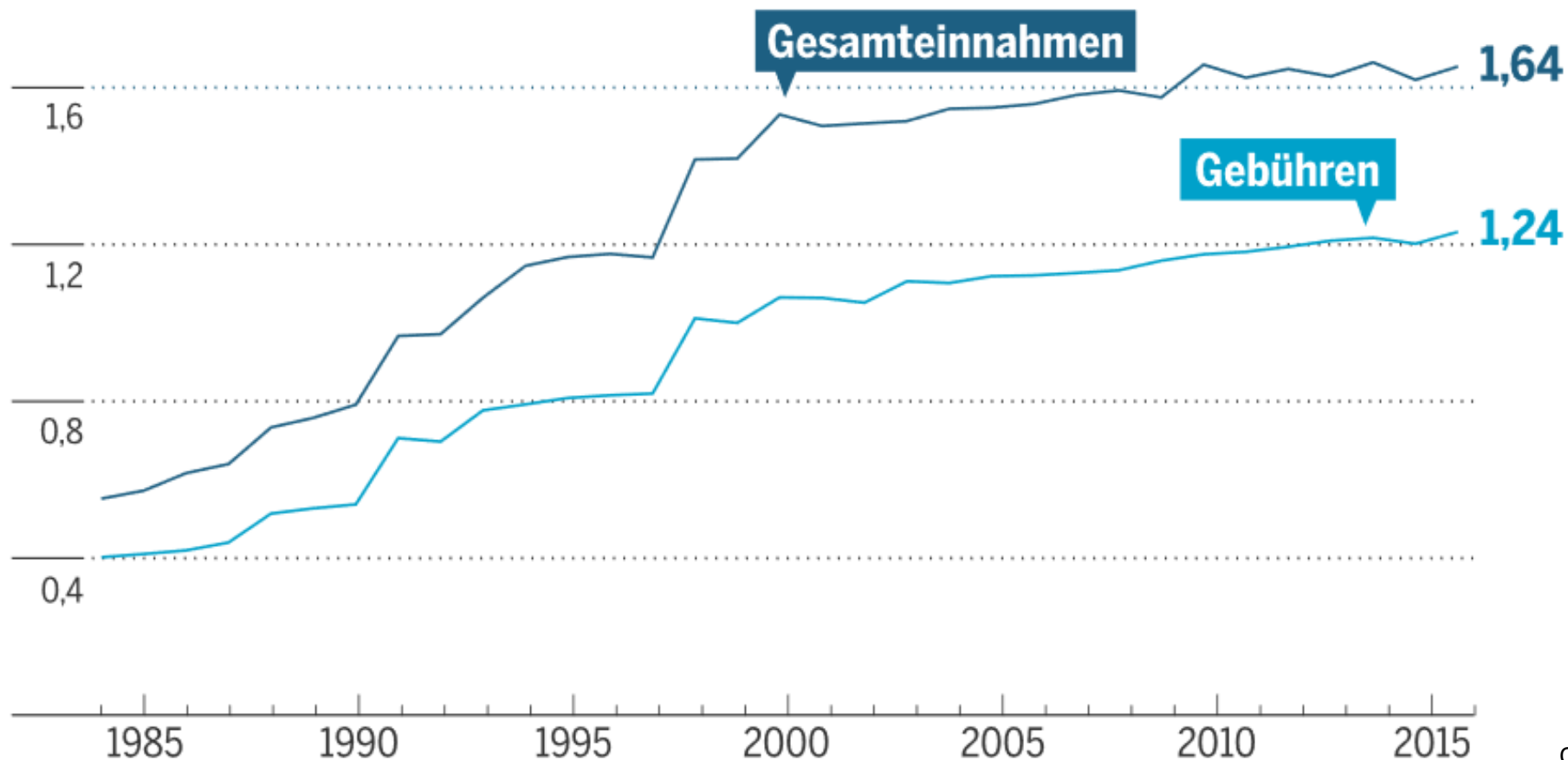
- Haushalte
 - Haushalte 365 CHF (heute: 451 CHF)
 - Kollektivhaushalte (Alters- und Pflegewohnheime oder Studentenwohnheime) pauschal 730 Franken.
- Firmen
 - Umsatz < 0.5 Mio CHF: befreit (3/4 aller Unternehmen)
 - 0.5 Mio CHF < Umsatz < 1 Mio CHF: 365 CHF
 - Umsatz > 1 Mio CHF: fünf Progressionsstufen von 910 CHF bis 35 590 CHF (Umsatz > 1 Mia. CHF)
 - Rückerstattung möglich falls keinen oder kleinen Gewinn

Was passiert mit meinen Billag-Gebühren?



Steigende Einnahmen der SRG

In Milliarden Franken, 1984–2016



Quelle: TagesAnzeiger,
<https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/srg-check/?openincontroller>

«Staatsfernsehen» oder öffentlich finanzierte Medien?

- Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) definiert, zusammen mit der dazugehörigen Verordnung und der Konzession, die Grundzüge der Organisation und Finanzierung der SRG.
- Der Bundesrat erteilt der SRG eine befristete Konzession, die den Auftrag der SRG für die Dauer der Konzession zusätzlich präzisiert.
- Die Höhe der Empfangsgebühr wird vom Bundesrat festgelegt.
 - Gebühren finanzieren die SRG, andere Rundfunkunternehmen mit Leistungsauftrag, Swisscom-Tochter Billag und der Stiftung für Nutzungsforschung (Mediapulse) gedeckt.
 - Die SRG kann höchstens alle vier Jahre neue finanzielle Bedürfnisse geltend machen und den Bundesrat um eine Anpassung der Empfangsgebühren ersuchen. Ausserordentliche Umstände bleiben vorbehalten.
- Für die Finanzaufsicht über die SRG ist das Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (Uvek) zuständig.
- Bei schweren Krisen – und nur dann – ist die SRG das offizielle Informationsorgan des Bundesrats.

Konzession

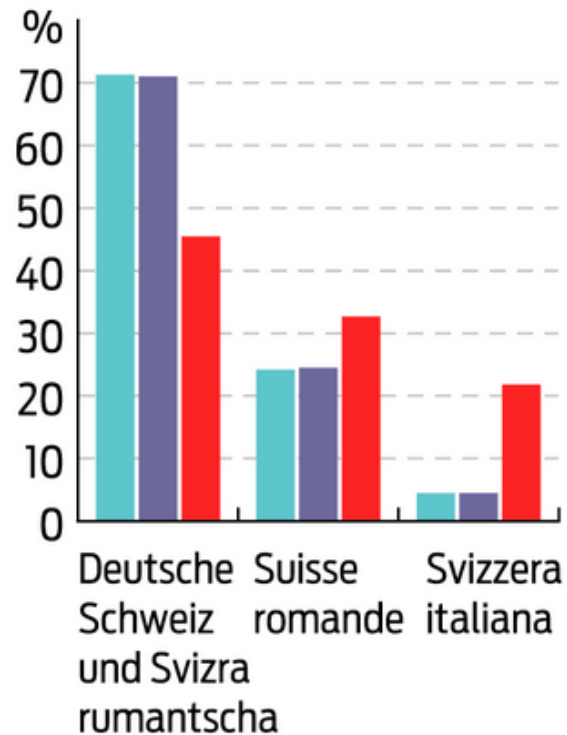
- Aktuelle Konzession: 1.1.2008 bis, ursprünglich, 31.12.2017.
Verlängert bis 31.12.2018
- Die Geltungsdauer dieser Konzession wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
- Die SRG kann höchstens alle vier Jahre neue finanzielle Bedürfnisse geltend machen und den Bundesrat um eine Anpassung der Empfangsgebühren ersuchen. Ausserordentliche Umstände bleiben vorbehalten.

SRG-Leistungsauftrag (Gesetz und Konzession; unvollständig)

- Abbildung der Schweiz
 - z.B. Sprachregionen
- Integration
 - Von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Menschen mit Sinnesbehinderung
- Förderung der Demokratie
 - Durch Sicherung der freien Meinungsbildung zu Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Förderung des Schweizer Kulturschaffens
- Bildung
- Unterhaltung
- Auslandauftrag
 - Zusammenarbeit mit den zwei internationalen Fernsehveranstaltern TV5Monde und 3sat und zwei Angebote für das Internet mit SWI und tvsvizzera.it)
- Alleinstellung
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Anliegen und Interessen des Publikums

SRG – Finanzausgleich

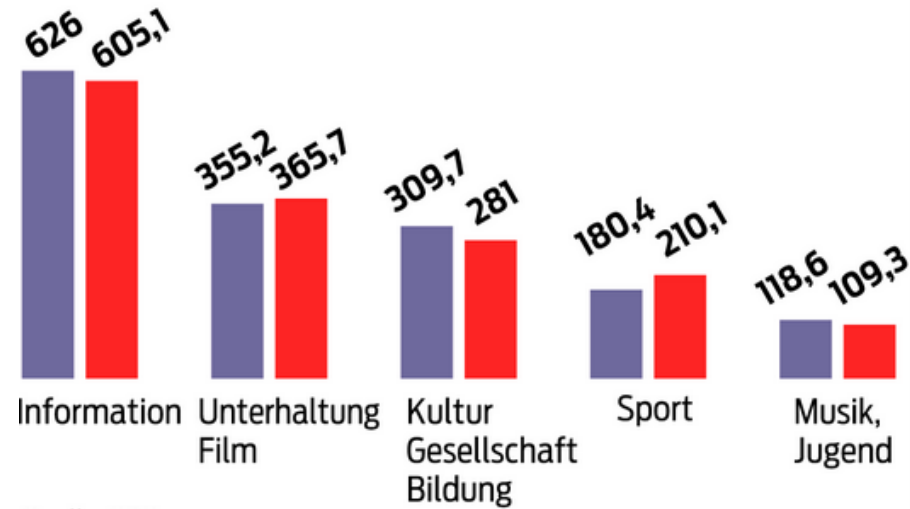
- Anteil Gesamtbevölkerung
- Anteil Einnahmen
- Anteil zugewiesener Mittel



SRG – Ausgaben nach Programminhalt

In Millionen Franken

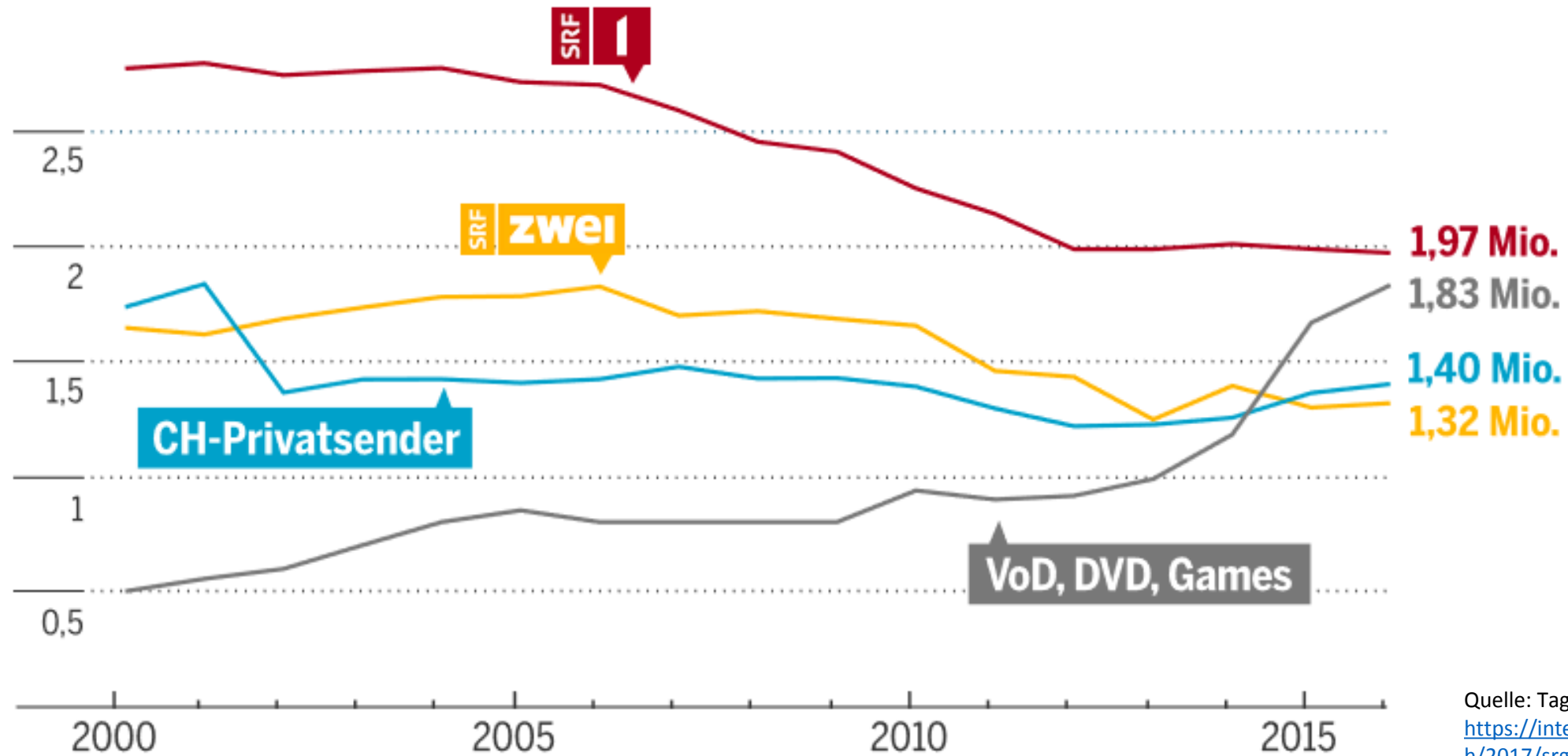
■ 2015 ■ 2016



Quelle: SRG

Zuschauer pro Tag in der Deutschschweiz

In Millionen, 2000–2016



Quelle: TagesAnzeiger,
<https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/srg-check/?openincontroller>

Die teuersten SRF-Sendungen

2016

SENDUNG	KOSTEN PRO SENDUNG IN CHF
Schweizer «Tatort»	2'100'000
SRF Schweizer Film	1'600'000
«Der Bestatter»	705'000
Showreihen («Grössten Schweizer Talente», «Happy Day» etc.)	591'000
Einmalige Showevents («SwissAwards» etc.)	512'000
«Hallo SRF»	435'000
«Netz Natur» (Eigenproduktionen)	242'000

Quelle: TagesAnzeiger,
<https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/srg-check/?openincontroller>

SENDUNG	KOSTEN PRO SENDUNG IN CHF
«Glanz & Gloria»	14'000
«Sternstunde Religion»	14'000
«Schawinski»	16'000
«Sportaktuell»	21'000
Eigenproduktionen («Mini Beiz, dini Beiz», «Hoch hinaus»)	22'000
«Club»	25'000
«Sternstunde Philosophie»	25'000

Quelle: TagesAnzeiger,
<https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/srg-check/?openincontroller>

Entwurf neuer SRG Leistungsauftrag: ab 1.1.2019

- Vernehmlassung bis 12.4.2018
- Konzessionsdauer: 1.1.2019 - 31.12.2022
 - Allenfalls kürzer: Der Bundesrat plant ein neues Gesetz über elektronische Medien
- Inhaltliche Änderungsvorschläge
 - Verbindlich 50% der Gebühreneinnahmen für Informationsprogramme.
 - Die SRG-Unterhaltungsprogramme sollen sich stärker von den Privaten unterscheiden.
 - Die Jungen sollen mit neuen Angeboten angesprochen werden.
 - Alle bisherigen Radio- und Fernsehkanäle der SRG werden festgeschrieben.
- Gebührenhöhe und –verteilung
 - Subventionen für die SRG werden auf 1,2 Milliarden (real) plafoniert.
 - Nachrichtenagentur SDA erhält erstmals 2 Million CHF (politisch umstritten)
- Quelle: NZZ, 19.12.2018, <https://www.nzz.ch/feuilleton/medien/bundesrat-verschaerft-srg-leistungsauftrag-ld.1341000>

Politische Inhalte

- Verletzung der Bestimmungen zum Inhalt redaktioneller Sendungen
- Innert 20 Tagen nach Ausstrahlung einer Sendung oder bei Verweigerung des Zugangs zum Programm schweizerischer Veranstalter kann jede Person an eine **Ombudsstelle** gelangen. Diese hat weder Entscheidungs- noch Weisungsbefugnis. Sie versucht viel mehr, zwischen den Beteiligten zu vermitteln.
- Wer mit dem abschliessenden Bericht der Ombudsstelle nicht einverstanden ist, kann innert 30 Tagen bei der **Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI)** Beschwerde erheben. Die UBI tritt darauf ein, wenn entweder ein enger Bezug zum Gegenstand der Beschwerde besteht oder die Beschwerde mit mindestens 20 Unterschriften eingereicht wird. Sie kann ebenfalls darauf eintreten, wenn ein öffentliches Interesse an einem Entscheid besteht.
- Gegen den Entscheid der UBI kann direkt **Beschwerde beim Bundesgericht** geführt werden. Dessen Entscheid ist grundsätzlich endgültig. Wird indessen **eine Verletzung der Grundrechte der EMRK** geltend gemacht, kann die Schweiz oder eine betroffene natürliche oder juristische Person innert sechs Monaten Beschwerde beim Europäischen **Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** in Strassburg erheben (siehe Grafik 2)
- Quelle: SRG, Auftrag und Recht: <https://metro.srgssr.ch/de/auftrag/im-detail/>

Plan B zum Ersten

- **Gewerbliches Pro-Komitee «No Billag Ja»**
 - «In der aktuellen Medienpolitik ist eine weitere Verstaatlichung des Schweizer Mediensystems mit der Ausweitung von Subventionen für Zeitungen oder Online-Portale mit dem neuen Mediengesetz vorskizziert. Das wäre das Ende von Medienvielfalt und freien Medien. Diesen Entwicklungen muss entschieden entgegengetreten werden.» Unternehmer Schilliger (fdp., Luzern).
 - «Der Service public wird grösstenteils über Einnahmen aus dem Markt finanziert werden können.»
 - «Bei sprachlichen Minderheiten ist der Service public weitgehend unbestritten und wird auch mit einem Ja zu «No Billag» im Markt, aber auch über die Förderung von Sendungen oder Sendungsreihen finanziert bleiben.»
- Quelle: NZZ, 9.1.2018: <https://www.nzz.ch/schweiz/no-billag-befuerworter-wollen-einen-marktfinanzierten-service-public-ld.1345675>

Plan B zum Zweiten, 25.1.2018

- Finanzierung durch Abonnements und Werbung
 - Annahme, dass sich mit verringerter Reichweite der SRG die Werbeeinnahmen und Sponsoring-Einnahmen halbieren.
 - Wie das Initiativkomitee zu diesen Zahlen gekommen ist, wird aus dem Papier nicht ersichtlich.
 - indirekte Presseförderung (z.B. Vertriebskostenunterstützung).
 - Kantonale Förderung
 - Minderheitenförderung.
- Quelle: NZZ, 25.1.2018: <https://www.nzz.ch/feuilleton/medien/ein-plan-b-fuer-die-srg-ld.1351036>

Szenarien für eine private SRG

Finanzierungsmöglichkeiten, in Mio. Fr.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Abonnement	208	224	240
TV-Werbung	137	148	158
Radiowerbung	59,5	64	69
Online-Werbung	27	29	31
Sponsoring	32	34	37
Programmertrag	25	27	29
Übrige Erträge	32	34	37
Private Förderung	19,5	21	22
Bundesbeitrag	25	30	180
Kantone	25	40	40
Distributionsverbilligung	0	80	80
Total	590	731	923

Quelle: Initiativkomitee «No Billag»

Quelle: NZZ, 25.1.2018:

<https://www.nzz.ch/feuilleton/medien/ein-plan-b-fuer-die-srg-ld.1351036>

Offene Fragen bei Annahme der No-Billag

- Wer bekäme das Privileg, die SRG-Marke zu übernehmen und die guten Chancen auf Werbeeinnahmen?
 - Vergleichbar mit der Liberalisierung des Telekomsektors mit Dominanz der Swisscom.
- Offen bleibt hier die Frage, ob und warum nur eine private SRG öffentlich unterstützt werden soll.
 - In einem Modell von Leistungsaufträgen sollten sich alle Medienunternehmen bewerben können. Andernfalls läge ein Verstoss gegen die Gleichbehandlung vor.